

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 16-17: Eschers Erbe

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Honorarkalkulation und Honorarofferten

Der SIA wies in tec21 und mit Rundschreiben an seine Mitglieder schon mehrfach auf die neuen Methoden zur Ermittlung des Honorars hin und erklärte die Berechnung. Die neue Methode nach dem Zeitaufwand erlaubt genauso wie die alte, die voraussichtlichen Honorarkosten zu schätzen.

Für Architekten und Ingenieure gilt wie für andere Unternehmer die Vertragsfreiheit, d.h. die Honorare sind frei vereinbar. Auch die Auftraggeber sind frei. So kommt es immer dann zu einem Vertragsabschluss, wenn eine Einigung über die wesentlichen Elemente Leistung und Honorar zustandegekommen ist.

Der potentielle Auftraggeber, der ein Planungsbüro sucht, wird bei verschiedenen Fachleuten, denen er die Lösung seiner Aufgabe zutraut, Konkurrenzofferten einholen. Er ist bereit, für die Arbeit ein Honorar zu bezahlen, das vergleichsweise günstig und der angebotenen Leistung angemessen erscheint. Unter Umständen wird der künftige Auftraggeber einen Projektwettbewerb veranstalten und anschliessend jenen Planer beauftragen, dessen Projekt eine Fachjury, gemessen an der Aufgabenstellung, als das beste beurteilte. In beiden Fällen möchte der Planer in der Regel ein Honorar erzielen, das seine Kosten deckt, in einem üblichen Rahmen liegt und nicht überrissen ist.

Bisher war dabei die Orientierung an den Verhandlungs- und Kalkulationsgrundlagen zur Honorierung, welche der SIA jährlich zu veröffentlichen pflegte, hilfreich. Nun hat der SIA aus kartellrechtlichen Gründen auf eine weitere Publikation dieser Grundlagen verzichtet. Trotzdem gibt es für Planungsbüros eine einfache Orientierungsmöglichkeit: Man orientiert sich am geschätzten Stundenaufwand, an den Einnahmen, die man erzielen will, und an der Notwendigkeit, konkurrenzfähig zu sein. Dabei kann nach verschiedenen Methoden gerechnet werden.

Honorare nach Aufwand oder nach Baukosten

Bei der Zeitaufwand-Methode wird der Aufwand für die Lösung einer bestimmten Aufgabe geschätzt und mit einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Stundensatz multipliziert. Bei der Baukosten-Methode wird das Honorar als betriebswirtschaftlich vernünftiger Prozentsatz der Bausumme berechnet. Die Erfahrung zeigt, dass die Bausumme ein wichtiges Indiz für den Aufwand ist, der zu leisten sein wird. Ein drittes Modell kombiniert die beiden erwähnten Methoden und leitet aus der Bausumme zuerst den erfahrungsgemäss zu erwartenden Stundenaufwand ab und multipliziert die-



sen mit einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Stundensatz.

Betriebswirtschaftlich vernünftig sind Honorarprozentsätze und Stundenansätze, mit denen eine Firma bei normaler Auslastung die laufenden Kosten (Büro, Material, Löhne, Sozialversicherungen, Weiterbildung usw.) decken kann und welche Investitionen für ihren längerfristigen Weiterbestand erlauben.

Qualität macht sich bezahlt

Büros mit höheren Kosten sind bei einer oberflächlichen Betrachtung, bei der nur auf die Honorarofferte geschaut wird, gegenüber billiger Konkurrenz im Nachteil. Wenn sie mehr Erfahrung und bessere Projektbearbeitung zu bieten haben, können sie die vermeintlichen Nachteile mehr als wettmachen: Die Gesamtkosten der von ihnen bearbeiteten Projekte sind trotz ihrer höheren Honorare tiefer als die eines billigen Büros. Für den potentiellen Bauherrn kann es insgesamt die günstigere und interessantere Lösung sein, ein teureres Planungsbüro zu engagieren, das für Qualität bürgt, mit guten Lösungen die Baukosten senkt und diese Kosten mit einer straffen Bauleitung im Griff hat.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Rechtsauskünfte

Unsere Juristen, Jürg Gasche, Daniele Graber und Walter Maffioletti, stehen SIA-Mitgliedern über Nummer 01 283 15 15 am Dienstag- und Mittwochnachmittag für telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung. Für Mitglieder sind kurze Auskünfte gratis.

Am Dienstag- und Mittwochvormittag erteilen unsere Juristen Nichtmitgliedern Auskunft. Diese erreichen den Rechtsdienst unter Tel. 0900 742 587 bzw. 0900 SIAJUS. Die Dienstleistung kostet 4 Franken pro Minute.

Schriftliche Anfragen sind an Rechtsdienst SIA, Postfach, 8039 Zürich, Fax 01 201 63 35, oder per E-Mail <ius@sia.ch> zu richten.

Kurs: Bauprojekte erfolgreich managen

(kr) Methodisches Vorgehen und professionelle Teamführung gehören zu einem erfolgreichen Projektmanagement. Unser dreitägiges Seminar für Ingenieure und Architekten bietet angehenden ebenso wie erfahrenen Führungskräften eine ideale Plattform, um ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu verbessern. Dabei wenden die Teilnehmer die Grundsätze an Beispielen aus ihrer Praxis an, denken über das Zusammenspiel zwischen Fachwissen und Kommunikationsprozessen nach und erkennen Verbesserungsmöglichkeiten. Dadurch können sie Problemsituationen und Verhandlungen besser bewältigen. Der Lehrstoff ist gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten.

Anhand der Erfahrungen aus der Praxis der Teilnehmer behandelt das Seminar die Grundlagen des Systemengineerings, die Projektorganisation, die Terminplanung, Schnittstellen und Arbeitsteilung, das Qualitätsmanagement, die Kommunikation und das Rollenverhalten im Team, Phasen der Teamarbeit, die Problemlösungstechniken, den Umgang mit Projektänderungen, das Kostenmanagement, die Verhandlungstechnik sowie die Rollen und Aufgaben des Projektleiters. Die Moderatoren verstehen ihre Aufgabe als Trainer, die Sie beim Lernen unterstützen, und achten stets auf den Bezug zur Praxis.

Bauprojekte erfolgreich managen

Referenten: Caroline von Schulthess, dipl. Kultur-Ing. ETH, Erwachsenenbildnerin, Zürich
Dr. Reto von Schulthess, dipl. Bau-Ing. ETH, Projektmanager, Zürich

PM10-03 6.–8. Mai 2003 Hergiswil (LU)
PM11-03 29.–31. Okt. 2003 Bürgenstock (NW)

Kurskosten: Fr. 1900.– (Ermässigungen für SIA-Mitglieder)

Auskünfte und Anmeldung bei sia form, Kursadministration, Selnastr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel.: 01 283 15 58, Fax: 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch.



Öffentliche Ausschreibung eines Auftrages der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Name / Adresse SBB AG Bern, Infrastruktur, Projekt-Management, Architektur, z.Hdn. von: Urs Kamber, Zentralstrasse 1, Postfach 4267, 6002 Luzern, Tel. 051 227 37 62, FAX 051 227 37 87, Email: urs.kamber@sbb.ch
- 1.2 Unterlagen sind erhältlich bei Siehe dazu auch Ziffer 4.5: Sonstige Angaben SBB AG Bern, Infrastruktur, Projekt-Management, Architektur, z.Hdn. von: Urs Kamber, Zentralstrasse 1, Postfach 4267, 6002 Luzern, Tel. 051 227 37 62, FAX 051 227 37 87, Email: urs.kamber@sbb.ch
- 1.3 Teilnahmeanträge sind zu senden an SBB AG Bern, Infrastruktur, Projekt-Management, Finanzen, z.Hdn. von: Urs Kohler / Baar öffentlicher Wettbewerb, Postfach 4267, 6002 Luzern, Tel. 051 227 37 12, FAX 051 227 29 95, Email: urs.kohler@sbb.ch Öffentlich-rechtliche Organisation des Bundes
- 1.4 Art des Auftrages
2. Auftragsgegenstand
- 2.1 Art der Dienstleistung Dienstleistungskategorie CHP: [12] Architektur, technische Beratung und Planung;
Baar, Bahnhofareal, Öffentlicher Wettbewerb
- 2.2 Projekttitel Baar (Kanton Zug) Bahnhofareal, Öffentlicher Wettbewerb für Architektinnen und Architekten zusammen mit Investorinnen und Investoren.
- 2.5 Detaillierter Aufgabenbeschreibung Aufgrund dieses Wettbewerbs sollen:
a) Der neue Bahnhofplatz räumlich gefasst und mit einer gleisnahen Randbebauung ergänzt werden.
b) Die für den Betrieb des Bahnhofs Baar nötigen Räume und Anlagen neu erstellt werden.
c) Der Zugang zu den Gleisen verbessert, die Orientierung und Übersicht erleichtert und die Sicherheit für die Benutzer erhöht werden.
d) Zusätzliche allgemein zugängliche, vor allem unterirdische, Parkplätze geschaffen werden.
e) Für den Baubereich «Altersheim» (gemäss Bebauungsplan) ein Team, bestehend aus Architekt/in und Investor/in gefunden werden, das bereit ist, das Land zu Eigentum oder im Baurecht zu erwerben und das vorgeschlagene Projekt in naher Zukunft zu realisieren und zu finanzieren;
f) Im Baubereich «Bahnhofareal» (gemäss Bebauungsplan) die nötigen Bahnanlagen und flankierenden Einrichtungen geplant werden, allenfalls in Verbindung mit einer durch den Investor zu finanzierenden und zu betreibenden Zusatznutzung.
g) Ein Planungsprozess durchgeführt werden, der den Vergabebestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts entspricht.

Die SBB sind bereit, das mit diesem Wettbewerb gefundene Projekt und seine möglichst rasche Realisierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Befugnissen zu unterstützen.
Baar, Bahnhofareal
- 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung
- 2.7 Aufteilung in Lose Nein
- 2.8 Varianten sind zugelassen
- 2.9 Teilangebote Nein
3. Bedingungen
- 3.5 Eignungskriterien – Nachweisen ausreichende technische Leistungsfähigkeit
– Nachweisen ausreichende wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
gemäss Wettbewerbsprogramm
aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
Datum: 30.04.2003
- 3.6 Geforderte Nachweise
- 3.7 Zuschlagskriterien
- 3.9 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge Aufgabebeleg (Strich-Code) oder -stempel einer schweizerischen Poststelle (firmeneigene Stempel gelten nicht als Poststempel), bzw. bei ausländischen AnbieterInnen der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.
Deutsch
- 3.10 Sprache für Teilnahmeanträge
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen bleiben vorbehalten
Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau, gewährleisten.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze Bezug des Wettbewerbsprogramms:
Homepage SBB: www.sbb.ch unter SBB Immobilien -> News oder per FAX 051 227 37 87, per Tel. 051 227 37 62, Stichwort: Baar Bahnhofareal Wettbewerb

Beschränkung Teilnehmer am eigentlichen Wettbewerb:
«Die Zahl der am eigentlichen Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen» wird auf maximal 8 Teams beschränkt.
Soweit im vorliegenden Vergabeverfahren der geschätzte Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert erreicht (Art. 2a Abs. 3 VoeB) und eine Tätigkeit im Sinne von Art. 2a Abs. 2 Bst. b betroffen ist, kann gegen diese Verfügung gemäss Art. 27ff. BoeB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde an die Eidgenössische Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen, Avenue Tissot 8, 1006 Lausanne, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel und unter Beilage der greifbaren Beweismittel einzureichen
- 4.5 Sonstige Angaben
- 4.6 Rechtsmittelbelehrung